



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 172 "Tucherstraße-West" (Bebauungsplan Nr. 434) in seiner Sitzung am 19.08.2006, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr. 40/06- sowie in seiner Sitzung am 21.04.2007 den Ergänzungsbeschluss, -UR.Nr.3/07- gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 02.05.2007 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung Norf, Flur 4, Nr. 254 und Gemarkung Uedesheim, Flur 9, Nr. 587

Neuss, den 07.05.2007; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 172/2